

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 24

Artikel: Englands Schulzustände

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährl. „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 24.

Einrük.-Gebühr
Die Zeile 10 Rappen.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

Bernisches

Volks-Schulblatt.

13. Juni.

Dritter Jahrgang.

1856.

Bei der Redaktion kann jederzeit auf das Volks-Schulblatt abonniert werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr. 4 erlassen.

Englands Schulzustände.

Die „Schwyzer-Zeitung“ röhmt das britische Schulwesen und veranlaßt uns, etwas näher auf die Zustände desselben einzutreten; wobei mir bemerken, daß wir uns vorgenommen haben, die Schulzustände der verschiedenen europäischen Staaten in einer Reihe von Artikeln den verehrlichen Lesern des „Schulblattes“ gelegentlich zur Kenntnis zu bringen.

Daß das Schulwesen Englands keineswegs rühmenswerth, sondern gegentheils noch sehr im Argen liegt, ist Allen bekannt, welche von der Volks-Schulgeschichte unserer Zeit eine auch nur oberflächliche Kenntniß erlangt haben.

Zuvörderst gibt es in England gar kein System einer allgemeinen volksthümlichen Erziehung durch Schulen, keine Schulorganisation von Staatswegen und auch gar keine Behörde zu einer umfassenden einheitlichen Leitung dessen, was in Beziehung auf Unterricht und Bildung der Jugend geschieht. Dieser Zustand ist nicht selten gepriesen worden, weil er Zeugniß der Unabhängigkeit sei und der Freiheit der Entwicklung vollen Spielraum lasse. — Jene Freiheit zeigte sich aber häufig als eine negative und führte in mancherlei Willkür hinein; auch fehlen, trotz aller loblichen Anstrengungen Einzelner, in sehr vielen Dörfern die Schulen ganz und in den meisten Städten sind sie weder zahlreich genug noch den billigsten Forderungen entsprechend. Während z. B. Lord Brougham eine gar glänzende Beschreibung von den Fortschritten des englischen Erziehungs wesens macht, gesteht er gleichzeitig, daß jährlich eine Ausgabe von 32 Millionen Franken erforderlich wäre, um leidlich ein allgemeines Volks-Schulsystem zu begründen; und das «Edinburgh Review» behauptet: Raum die Hälfte der Kinder in England erhalten eine angemessene Schulbildung.

Es ist wahr, kein Land der Erde besitzt vielleicht so viele alte würdige Stiftungen für die Zwecke der Schulerziehung, als England; es ist aber nicht weniger wahr, daß mit all diesen, verhältnismäßig

reichsten Mitteln am wenigsten ausgerichtet wird. Die völlige Unabhängigkeit aller Schul- und Erziehungsinstitute hat hier zu den größten und eigennützigsten Missbräuchen geführt. Alles zerschlägt in eigenliebige und armähnende Vereinzelung und bildet sich aus zur unheilvollen Gegensätzlichkeit. —

Die Einrichtung des englischen Schulwesens betreffend, so gehören die meisten der vorhandenen Schulen entweder der nationalen oder der britisch-ausswärtigen Gesellschaft an, deren Hauptunterschied darin besteht, daß die Erstere zwar ihre Schulen Kindern aller Religionsbekennnisse öffnet, aber sie nur nach hochkirchlichen Vorschriften unterrichten läßt, während Letztere sich nur mit dem Lesen und Erklären angemessener biblischer Abschnitte begnügt.

Wie an Schulen überhaupt, so fehlt es auch an genügenden Anstalten zur Lehrerbildung; und wie die Schulen selbst Früchte der Willkür sind, so findet ebenso keine Uebereinstimmung statt in angemessener Lohnung des Lehrerpersonals. Hier erhält der Lehrer nichts als ein geringes Schulgeld und ist seine Existenz ledigerdingen von der Zahl der Schüler abhängig, während dort guter Wille und Profession durch Zusammenbringung freiwilliger Gaben ihn entschädigen.

Die Episkopal-Geistlichkeit bezeichnet offen jede Verwendung des Kirchenvermögens zu Schulzweken eine weltliche Verschwendug.

In den letzten zwei Dezennien haben sich, vorzüglich durch die äußerst thätige Verwendung der Duäfer, eine Menge Sonntags-schulen gebildet. Die wenigen Lehrstunden derselben geben jedoch einen sehr kümmerlichen Ersatz, für einen umfassenden und gründlichen Primarunterricht, zumal die Lehrer dieser Schulen meist ungeübt sind und irgend einer Kunst ihre Stellung zu verdanken haben. Auch gewinnt man einen ziemlich sicheren Blik in das Ungenügende und Mangelhafte dieser Schulen, wenn man von Braidey hört, daß einzig in der großen Manufakturstadt Manchester bei 15,000 Kinder gar nicht in die Schule kommen.

Alle diese Mängel und Gebrechen der öffentlichen Schulen veranlassen das Entstehen einer unverhältnismäßig großen Zahl Privatanstalten (boarding schools), für welche aber natürlich noch weit weniger als für jene Prüfung oder Beaufsichtigung besteht. — Das Schulhalten wird als ein Gewerbe betrachtet, und — charakteristisch genug — als solches besteuert.

Besser als in dem eigentlichen England steht das Schulwesen in Schottland. Die Schottländer haben mit verhältnismäßig weit geringern Mitteln darin weit mehr gethan, als die Engländer. Jedes Dorf hat hier in der Regel seine eigene Schule und der Besuch derselben ist viel zahlreicher als in England, wo nach Brougham's Bericht im Parlemente vor wenig Jahren noch über 1500 Pfarreien ohne Schule waren. In allen Schulen wird lesen und schreiben gelehrt. Die Lehrer werden nach vorhergegangener Prüfung angestellt und aus Schulfonds und Schulgeldern (1 bis 2 Fr. per Kind) fest honorirt. In Folge des Mangels staatlicher Kontrolle und Leitung

werden aber auch diese Schulen bei weitem nicht benutzt, wie sie sollten; den Beweis dafür liefert der Umstand, daß z. B. in Glasgow nur $\frac{1}{14}$, in Berth $\frac{1}{15}$ und in Aberdeen gar nur $\frac{1}{25}$ der vorhandenen Kinder die Schule besuchen. Von den circa 500,000 Hochländern können circa 83,000 also 16 % nicht lesen und circa 250,000 also 50 % nicht schreiben.

Am schlimmsten steht es mit dem Schulwesen in Irland aus, wo die herrschende protestantische Kirche sich gegen die besiegt katholischen Irlander von jeher nicht nur die größte Parteilichkeit, sondern selbst Ungerechtigkeit und Grausamkeit erlaubt hat. Laut eines Gesetzes von Wilhelm III. blieb nur protestantische Erziehung erlaubt und jeder Katholik, der Schule hielt, zahlte 20 Pfund Buße oder wurde auf drei Monate ins Gefängnis geworfen. Während es den Protestanten nicht geboten war, war es dagegen den katholischen Bürgern verboten, ihre Kinder im Glauben der Väter zu unterrichten.

In neuern Zeiten ist man zwar von so kraffer Barbarei zurückgekommen und hat überhaupt für den Schulunterricht Unterstützungen aus der Staatskasse bewilligt, ohne jedoch dabei auf einen allgemeinen Schulorganismus Bezug zu nehmen und den Bestand und die Leistungen von Staatswegen zu kontroliren, oder die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Jugendbildung auch nur gesetzlich anzuerkennen, geschweige zu betätigen.

Fassen wir nun noch, des bessern Verständnisses halber, die in England herrschenden Ansichten über die Jugendbildung ins Auge, so ergibt sich auch hierin eine bedeutende Verschiedenheit zwischen ihnen und denjenigen, die in deutschen Landen Geltung haben. Wir unterscheiden z. B. die Familienerziehung von der Schulbildung und schreiben mit Recht Jenner den größten Einfluß auf das Leben zu. In England gibt es eine Familienerziehung nur für Kinder bis zum 10. Lebensjahr; dann werden sie meist aus dem Hause entfernt. Dagegen führt der Engländer das Familienleben so viel möglich in die Schule ein durch klösterliche Einrichtung, bei der Erziehung und Unterricht nicht getrennt sind — er würde lieber Mängel des Unterrichts dulden als die Vernachlässigung der Erziehung. Bei uns ist nicht selten das Umgekehrte hievon der Fall.

Wir unterscheiden fysische, moralische und intellektuelle Erziehung und wollen mit Recht alle drei harmonisch entwickelt haben. In England legt man vorzugsweise Wert auf fysische Erziehung, daher man dort auch einen kräftigen, gesunden und körperlich entwickelten Menschenbild haufig findet. Man ist endlich dort weit entfernt von dem bei uns allgemeinen Fehler, die Jugend schon wie Erwachsene zu behandeln und dadurch eine Frühreife zu erzeugen, die sie, um die schönsten Lebensfreuden betrügt und den Eltern oft unendlichen Kummer bereitet. — Unter sittlicher Erziehung versteht der Engländer Entwicklung des Charakters und Hochachtung vor Sitte und Gesetz; daher die eigenthümliche und schon oft bewunderte Selbstständigkeit englischer Charaktere. Die intellektuelle Erziehung hat dage-

gen meistens nur den Zweck der Geistesgymnastik. Die Wissenschaft lernt man aus Büchern oder in der Schule der Erfahrung — Realschulen sind nirgends anzutreffen. Während in Deutschland die Humanität als höchste erzieherische Aufgabe gilt, ist sie bei den Engländern Rationalität. Die Jugend wird daher zur Freiheit erzogen, die aber streng beschränkt wird durch das Gesetz und die öffentliche Meinung und beide üben allerdings in keinem Land der Erde größere Rechte aus als in England.

Was kann der Lehrer zum Besten verwahrloster Kinder thun?

Strenge genommen gehören zu den verwahrlosten Kindern alle diejenigen, welche nicht nach Maßgabe der von Gott ihnen verliehenen körperlichen und geistigen Kräfte und des Alters auf eine allgemein erreichbare Stufe der Entwicklung gefördert sind. Weil aber nach dieser Begriffssassung die Zahl zu einer allzugroßen wird, so steht man gewöhnlich nur die sehr tief im Elend und in Verkümmерung stehenden als solche an. Der Zustand der Verwahrlosung wird nicht bloß durch Vernachlässigung, sondern auch durch Verzärtelung herbeigeführt. Bei den einen wird die Verwahrlosung mehr das körperliche, bei den andern mehr das Geistige und bei vielen endlich beides zusammen betreffen. So muß jeder Lehrer, der in einem Schulkreise zu wirken hat, bald gewahr werden, daß von den ihm anvertrauten Kindern einige unvergleichlich weit in der Entwicklung hinter den andern zurück sind. Er weiß aber, daß alle das gleiche Ziel und die gleiche höchste Bestimmung haben, nämlich — vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel ist. Die Sorge nun für dieselben und die Auffsuchung und Anwendung der zur Nachhülfe und Besserung erforderlichen Mittel ist vorerst Sache der Eltern und Pflegeltern; aber auch der Lehrer kann hier Großes und Wichtiges bewirken, und zwar:

A. In der Schule.

- 1) Vor allem aus gehe er im Sinn und Geiste Christi diesen Kindern nach und suche bei ihnen die Überzeugung zu bewirken, daß alles was er zu ihrer Besserung thue, aus Liebe zu ihnen geschehe. Denn durch dieses ist schon sehr viel, ja die Haupt- sache gewonnen.
- 2) Er mache das Kind auf jeden Fehler und auf dessen Folgen aufmerksam. Er ermahne, warne, strafe, letzteres freilich erst, wenn sonst alles ohne Erfolg geblieben. Er suche aber besonders dem Kinde in seinem Unterricht recht an's Herz zu reden.
- 3) Er belausche das Kind sorgfältig in allem seinem Thun, und lasse es auch das Kind merken, daß er es thue.
- 4) Wenn das Kind nicht reinlich und ordnungsliebend ist, so sei der Lehrer in diesen Punkten streng und gewöhne es an Reinlich-